Hausordnung

Die Regelungen dieser Hausordnung für das Zusammenleben an unserer Schule sind darauf gerichtet,

- höflich, rücksichtsvoll und tolerant miteinander umzugehen,
- sich gegenseitig zu achten und einander zu helfen,
- mit dem Eigentum der Schule und dem persönlichen Eigentum anderer pfleglich und sorgsam umzugehen.

Sie gilt für alle, die sich auf dem Schulgelände während des Schulbetriebes aufhalten.

Zum Schulgelände gehören:

- das gesamte Schulgebäude,
- der Modulbau (Container),
- die Turnhalle,
- das umzäunte Außengelände und
- die Kleinsportanlage auf dem Hortgelände.

Zum Schulpersonal gehören Lehrer, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeit, techn. Mitarbeiter sowie Mitarbeiter der Mittagsversorgung.

Das Betreten des Schulgeländes ist nur dem Schulpersonal im Rahmen seiner Tätigkeit gestattet. Schüler betreten das Schulgelände nur zur angegeben Zeit an Unterrichtstagen. Gremienmitglieder können auf Einladung zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeit das Schulgelände betreten.

Andere Personen müssen sich im Sekretariat anmelden. Eine Genehmigung zum Zutritt erteilt der Schulleiter.

Der Einlass der Schüler auf das Schulgelände erfolgt frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.

Nach Unterrichtsschluss bzw. nach der Einnahme des Mittagessens verlassen die Schüler das Schulgelände unverzüglich.

Das selbstständige Verlassen des Schulgeländes durch Schüler während des Unterrichts und der Pausen ist nicht erlaubt.

Verhalten auf dem Schulgelände

Die Schüler haben im Unterricht oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Schulbetriebs notwendigen Weisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte oder anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Im Schulhaus wird langsam gegangen. In den Fluren wird leise gesprochen. In den Treppenhäusern wird nicht gesprochen.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Das Mitführen von Tieren (insbesondere Hunde und Katzen) ist untersagt.

Das Fahrradfahren / Rollerfahren / Kickboardfahren etc. ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt, außer die Lehrkraft weist es an. Die Fahrräder werden an den dafür vorgesehen Haltebügeln abgestellt. Widerrechtlich abgestellte Räder werden auf Kosten des Verursachers entfernt.

Räume dürfen nur mit Erlaubnis des Schulpersonals betreten werden.

Das Mitbringen von Gegenständen, die im weitesten Sinne zur körperlichen Gewaltanwendung oder zum Auslösen einer Panik genutzt werden können, ist verboten. Diese sowie Gegenstände, die nicht dem Unterricht dienen (z.B. Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper …), werden eingezogen.

Die Schüler schalten ihr Smartphone (auch Mobiltelefon, Pager) mit Betreten des Schulgeländes aus und packen es in die Schultasche. Im Außenbereich und auf den Fluren ist das Nutzen des Smartphones nicht gestattet. Dem Schulpersonal ist es gestattet, das Smartphone im Rahmen der Diensterfüllung zu nutzen.

Vor Beginn des Unterrichts sind alle erforderlichen Materialien durch die Schüler bereit zu legen.

Getränke werden nur in verschließbaren und wiederverwendbaren Behältern in die Schule mitgebracht.

Die Beete werden nicht betreten. Die Spiel- und Sportgeräte werden pfleglich behandelt.

sonstige Regelungen

Die Brandschutzordnung, die Ordnung zur Wegeführung, die Toilettenordnung und die Raumordnung in der jeweils aktuellen Fassung sind Teil dieser Ordnung.

Bei Unglücksfällen informieren die Schüler sofort die nächste erreichbare Lehrkraft.

Für abhanden gekommene persönliche Dinge sowie Wertgegenstände der Schüler übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein, so gelten die übrigen gleichwohl und die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen entspricht.

Die Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 06.05.2020 beschlossen.

Pausenordnung

Bis zum Mittagsangebot finden 3 Pausen statt:

1. Eine Frühstückspause von mindestens 15 Minuten Länge,
2. Eine Hofpause von mindestens 25 Minuten Länge und
3. Eine kleine Pause von mindestens 10 Minuten Länge.

Findet nach dem Mittagsangebot noch Unterricht statt, ist die Mittagspause mindestens 30 Minuten lang.

Während der 1. und 3. Pause bleiben die Schüler im Raum an ihrem Platz. Das Verlassen des Raumes ist nur mit Erlaubnis des Lehrers gestattet. Vor der Einnahme von Speisen ist der Tisch von Arbeitsmaterialien zu befreien. Nach der Einnahme ist der Tisch zu säubern.

Das Ende der 2. Pause wird durch ein visuelles Signal angezeigt. Zum Ende der Pause begeben sich die Schüler auf dem vorgeschriebenen Weg direkt zum Unterrichtsraum.

Für die 2. Pause und das Mittagsangebot nutzen die Schüler die vorgegebenen Wege der Ordnung zur Nutzung der Wege.

Entscheidet das Lehrerteam, dass Schüler in der 2. Pause aufgrund von Niederschlag nicht den Außenbereich nutzen dürfen, bleiben die Schüler im Raum. Es gelten die gleichen Regeln wie bei Pause 1 und 3.

Die Aufsicht während der Pausen ist durch das Aufsichtskonzept geregelt.

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein, so gelten die übrigen gleichwohl und die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen entspricht.

Die Pausenordnung wurde durch die Schulkonferenz am 06.05.2020 beschlossen.